



Dekret der Führungskraft Nr. 155 vom 08.11.2022

Ernennung der Mitglieder der Kommission für das Zugangsverfahren 2022/23 zum einjährigen Lehrgang an der Berufsbildung (Matura).

Artikel 10 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40 („Ordnung der Berufsbildung“) legt Folgendes fest: „Die Kurse zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation, Spezialisierung oder Befähigung werden mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Die Landesregierung legt das Verfahren zur Durchführung der Diplomprüfung fest.“

In Umsetzung dieser Bestimmung wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 9. Oktober 2018, Nr. 1027, u.a. eine Regelung zu den Diplomprüfungen erlassen.

Der Abschnitt II des genannten Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 enthält Bestimmungen zu den Diplom- und Abschlussprüfungen: Art. 16 legt fest, dass für die Durchführung der Diplomprüfungen eine Prüfungskommission ernannt wird und sich wie folgt zusammensetzt: aus der Führungskraft der Schule der Berufsbildung oder einem Vertreter als Präsidenten; aus Lehrpersonen des Klassenrates, die Fächer unterrichten, welche Gegenstand der Prüfung sind; aus der Integrationslehrperson; aus einem Experten bzw. einer Expertin oder einer Vertretung einer Berufsorganisation der oder die von der Führungskraft der Schule der Berufsbildung namhaft gemacht und ernannt wird.

Laut Art. 16 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 erfolgt die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission lediglich in der Italienischen Berufsbildung durch den Landesdirektor oder die Landesdirektorin; an den deutschsprachigen Schulen der Berufsbildung wird die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission mit Dekret der Führungskraft der Schule der Berufsbildung vorgenommen.

An der Landesberufsschule für das Gast- und Nahrungsmittelgewerbe „Emma Hellenstainer“ werden die Berufsfachschule Service, die Berufsfachschule Kochen und die Berufsfachschule Konditorei/Bäckerei angeboten, die mit einer Diplomprüfung abgeschlossen werden. Es ist daher im Sinne der oben genannten Bestimmungen erforderlich, die Mitglieder der Prüfungskommissionen zu ernennen.

Die internen Kommissionsmitglieder werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne, der auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 vom Landesdirektor für die Berufsbildung festgelegten Richtlinien für die Prüfungsprogramme und Prüfungsverfahren sowie der allgemeinen Richtlinien des Lehrerkollegiums ernannt; das externe Kommissionsmitglied wurde mit entsprechendem Schreiben als Mitglied der Prüfungskommission ernannt.

Dies vorausgeschickt

verfügt

die Schulführungskraft der Landesberufsschule "Emma Hellenstainer, Brixen

1. Folgende Personen sind als Mitglieder der Kommissionen für die finale Bewertung des Vorbereitungslehrgangs ernannt:



Emma Hellenstainer

Landesberufsschule für das
Gast- und Nahrungsmittelgewerbe
Scuola professionale provinciale
alberghiera ed alimentare
Scola professionale provinciale
per hotelaria y alimentazion



siehe Anlage A

Dem externen Kommissionsmitglied steht die gesetzlich vorgesehene Vergütung zu.

Gegen diese Verwaltungsmaßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Die Schulführungskraft
Brigitte Gasser Da Rui
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



Emma Hellenstainer

Landesberufsschule für das
Gast- und Nahrungsmittelgewerbe
Scuola professionale provinciale
alberghiera ed alimentare
Scola professionale provinciale
per hotelaria y alimentacion



Anlage A

Prüfungskommission des Vorbereitungslehrgangs zum einjährigen Lehrgang an der Berufsbildung (Matura).

Vorsitzende (Schulführungskraft)

Brigitte Gasser Da Rui

Vertretung der Vorsitzenden

Carmen Torggler

Mitglieder (Lehrpersonen des Vorbereitungslehrgangs)

Dominik Faller (Deutsch)

Fabrizia Ruggiu (Italienisch)

Andreas Krapf (Mathematik)

Carmen Torggler (Ernährungslehre)

